**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**(Sache M.10435 — REFRESCO GROUP / HANSA-HEEMANN)**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2021/C 509/13)

1. Am 9. Dezember 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Refresco Deutschland Services & IT GmbH & Co. KG (vollständig im Eigentum der Refresco Holding B.V., zusammen „Refresco", Niederlande), gemeinsam kontrolliert von PAI Partners SAS (Frankreich) und British Columbia Investment Management Corporation (Kanada);

— Hansa Heemann AG („Hansa Heemann", Deutschland).

Refresco übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Hansa Heemann. Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Refresco: Herstellung und Abfüllung einer Vielzahl von nichtalkoholischen Getränken für Eigenmarken von Einzelhändlern und für Markeninhaber im Rahmen der Vertragsherstellung.

— Hansa Heemann: Herstellung und Abfüllung von nichtalkoholischen Getränken, insbesondere von kohlensäurehaltigen Erfrischungsgetränken (einschließlich kohlensäurehaltiger Sport- und Energiegetränke), verpacktem Mineralwasser und in geringerem Umfang von anderen Arten nicht karbonisierter Erfrischungsgetränke.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10435 — Refresco Group / Hansa-Heemann

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").